

OLAF SIEVERT

Einfache Wahrheiten zählen

Herausgegeben von
LARS P. FELD und
CHRISTIAN MOLITOR

Walter Eucken Institut

*Untersuchungen zur Ordnungstheorie
und Ordnungspolitik*

72

Mohr Siebeck

Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik

72

Herausgegeben vom
Walter Eucken Institut



Olaf Sievert

Einfache Wahrheiten zählen

Beratung mit ordnungspolitischem Anspruch

Gesammelte Schriften

Herausgegeben von

Lars P. Feld und Christian Molitor

Mohr Siebeck

Olaf Sievert, geboren 1933; Studium der Volkswirtschaftslehre; 1963 Promotion; 1965–66 Generalsekretär, 1970–85 Mitglied, 1976–85 Vorsitzender des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung; 1971–92 Professor für Nationalökonomie an der Universität des Saarlandes; 1993–98 Präsident der Landeszentralbank in den Freistaaten Sachsen und Thüringen.

Lars P. Feld, geboren 1966; Studium der Volkswirtschaftslehre; 1999 Promotion; 2002 Habilitation; seit 2010 Direktor des Walter Eucken Instituts Freiburg, Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftspolitik und Ordnungsökonomik an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, 2011–21 Mitglied, 2020–21 Vorsitzender und Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Christian Molitor, geboren 1965; Studium der Volkswirtschaftslehre; 1996 Promotion; danach im politischen Bereich und als Journalist tätig; seit 2000 in der Sparkassenorganisation beschäftigt; seit 2014 Geschäftsführer des Sparkassenverbandes Saar.

ISBN 978-3-16-155244-1 / eISBN 978-3-16-155245-8
DOI 10.1628/978-3-16-155245-8

ISSN 1434-338X / eISSN 2568-7263
(Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2022 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen aus der Stempel Garamond gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

Vorwort der Herausgeber

Das Studium der Volkswirtschaftslehre eröffnet im günstigen Fall die Möglichkeit, in Kontakt mit wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Realitäten zu kommen, faszinierende Möglichkeiten ihrer theoretischen Interpretation kennen zu lernen und – im Laufe der Zeit – einen dogmatischen Überblick über die Entwicklung dieser Wissenschaft zu gewinnen. Dies galt auf jeden Fall bis Anfang der 1990er Jahre für die VWL-Studierenden an der Universität des Saarlandes, die sich den Vorlesungen und Seminaren von Olaf Sievert nicht entzogen. Die Versuchung sich zu entziehen, war für manche groß. Der Ruf des langjährigen Vorsitzenden des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung war zwar herausragend, seine Veranstaltungen galten jedoch als anspruchsvoll, nicht zuletzt aufgrund seines ungewöhnlichen Vortragsstils. Man setzte sich selbst einem reißenden intellektuellen Fluss aus, in dessen Stromschnellen das kleine Boot aus Vorkenntnissen, die man aus dem Grundstudium mitgebracht hatte, an manchen Tagen innerhalb von Minuten zerschellte. An sich waren die Vorlesungen gut gegliedert, aber für den ungeübten Hörer war es kaum möglich, dem breiten Strom der Erkenntnis zu folgen und zusätzlich die vielen Seitenarme zu erkunden, die angeboten wurden, manchmal in Halbsätzen, manchmal in längeren Exkursen.

In „Wohlfahrtsökonomik“, „Regionalwirtschaft“, vor allem aber in „Konjunktur und Wachstum“ eröffnete der Hochschullehrer Olaf Sievert seinen Studierenden komplexe Perspektiven. Sehr schnell war klar, dass hier nur für diejenigen viel zu holen war, die bereit waren, eine große Menge Literatur zu lesen und gleichzeitig zu akzeptieren, dass die Feinheiten einer Vorlesung frühestens im zweiten Durchgang zu erkennen oder gar zu goutieren wären. Immerhin: Rhetorische Kabinettstückchen und den originellen Sievertischen Humor konnte man schon im ersten Durchgang genießen.

Eine Sievert-Vorlesung war kompliziert und anstrengend, aber man wurde für Aufmerksamkeit reich belohnt. Davon angetrieben, versuchte man – unter Umständen im Vorfeld von Prüfungen – Leser seiner Schriften zu werden. Dies erwies sich als noch komplizierter. Olaf Sieverts Veröffentlichungen waren weit verstreut, z. T. in schwer zugänglichen Publikationsorganen erschienen. Viele Passagen in Gutachten des Sachverständigenrates, der Deregulierungskommission oder des Kronberger Kreises stammten zweifellos von ihm. Nicht zuletzt der Sprachstil ließ dahingehend keinen Zweifel aufkommen. Hinzu kamen Vor-

träge, die gelegentlich am Lehrstuhl als Fotokopie verfügbar waren, Beiträge in Sammelbänden, Essays in Tageszeitungen und so weiter. In einer Zeit, die sich an die eigentlich unfassbare Verfügbarkeit von wissenschaftlichen Ausarbeitungen via Internet bereits gewöhnt hat, sind die damaligen Beschaffungsprobleme kaum noch vorstellbar. Und doch war es so und ist für viele Schriften aus Sieverts Feder heute noch so, ist doch ein großer Teil seiner Publikationen in der Vor-Internet-Zeit entstanden.

Nostalgie ist kein hinreichender Grund, einem breiteren Leserkreis eine Auswahl Sievertscher Schriften anzubieten. Der Grund ist vielmehr darin zu suchen, dass Olaf Sievert wie kaum ein anderer in der wirtschaftspolitischen Beratung aktiver Ökonom die deutsche Wirtschaftspolitik seit Mitte der 60er Jahre geprägt hat – als Generalsekretär (1965–1966), Mitglied (1970–1985) und Vorsitzender (1976–1985) des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, als Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft (und Energie) (seit 1988), als Mitglied der Deregulierungskommission (1988–1991), der Expertenkommission Wohnungspolitik der Bundesregierung (1992–1994) und des Kronberger Kreises (1988–2003) sowie als Präsident der Landeszentralbank von Sachsen und Thüringen (1993–1998). Aber der Reihe nach.

Nach Verabschiedung des Sachverständigenratgesetzes im Jahr 1963 und der Gründung des Sachverständigenrates durch Ernennung der fünf Gründungsmitglieder, Einrichtung der Geschäftsstelle beim Statistischen Bundesamt und Rekrutierung der Stabsmitarbeiter nahm der Sachverständigenrat im Jahr 1964 seine Arbeit auf. Herbert Giersch war Gründungsmitglied des Rates und hielt, ohne Vorsitzender zu sein, die Zügel in der Hand. Olaf Sievert ist Giersch-Schüler. Geboren 1933 in Demmin (Pommern) schloss Sievert im Jahr 1957 sein Studium an der Universität Hamburg ab, beeinflusst nicht zuletzt von Karl Schiller. Im Jahr 1958 wechselte er als Wissenschaftlicher Assistent an die Universität des Saarlandes und promovierte im Jahr 1963 bei Herbert Giersch. Dieser holte ihn kurz darauf als ersten Generalsekretär zum Rat. Und wer die Arbeitsweise des Rates kennt, der weiß, welchen Einfluss ein guter Generalsekretär auf die Jahres- und Sondergutachten hat. Olaf Sievert war zweifelsohne ein hervorragender Generalsekretär.

Sievert blieb gleichwohl nur bis zum Jahresende 1966 Generalsekretär des Sachverständigenrates, wechselte für ein Jahr in die Planungsgruppe beim Ministerpräsidenten des Saarlandes und nahm von 1968 bis 1971 eine Professur für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Regionalwirtschaft, an der Universität Dortmund wahr. In demselben Jahr wechselte er als Nachfolger von Herbert Giersch, der Präsident des Instituts für Weltwirtschaft an der Christian-Albrechts-Universität Kiel geworden war, an die Universität des Saarlandes auf eine Professur für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Regionalwirtschaft, verbun-

den mit der Direktion des Instituts für empirische Wirtschaftsforschung. Der Universität des Saarlandes blieb er bis zum Jahr 1993 treu.

Im Mai 1970 war Olaf Sievert bereits zum Nachfolger von Herbert Giersch im Sachverständigenrat ernannt worden. Er übernahm den Vorsitz im Jahr 1976 und war das erste – und lange Zeit das einzige – Ratsmitglied, dem (fast) drei volle Amtszeiten, nämlich bis Februar 1985 gewährt wurden. In diesen Jahren prägte er die Gutachten des Sachverständigenrates maßgeblich. Der Rat übte zu Beginn seiner Tätigkeit noch ein, makroökonomische Probleme auf Keynesianisch zu buchstabieren. Dies hat Sievert im dritten Beitrag in diesem Band, „Vom Keynesianismus zur Angebotspolitik“ aus dem Jahr 2003, zum 40. Jubiläum des Rates beschrieben. Nach dem Zusammenbruch des Währungssystems von Bretton Woods wendete sich der Rat ab den siebziger Jahren einem angebotspolitischen Konzept und jenem für eine monetaristische Geldpolitik zu. Olaf Sievert war maßgeblich an der Entwicklung dieser Konzepte beteiligt. Dies verdeutlichen nicht nur der Beitrag zum 40. Jubiläum des Rates und, zeitnäher an seinem Ausscheiden, der Beitrag „Weise, Mahner und Propheten“ aus dem Jahr 1988. Vielmehr belegt dies der gesamte zweite Teil dieses Bandes mit seinen verschiedenen Beiträgen zur „Angebotsorientierte[n] Wirtschaftspolitik für Deutschland“, beginnend mit der Angebotspolitik als makroökonomisches Konzept, über Lohnpolitik und Deregulierung bis hin zur Finanz- und Steuerpolitik. Nach seinem Ausscheiden aus dem Sachverständigenrat im Jahr 1985 arbeitete Sievert weiter im Sinne des angebotspolitischen Konzepts als Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesminister für Wirtschaft sowie in einer Vielzahl von Studien des Kronberger Kreises.

Mit Fragen der Währungspolitik hat sich Olaf Sievert kontinuierlich auseinandergesetzt. In seinem ersten Jahresgutachten sprach sich der Sachverständigenrat gegen feste Wechselkurse aus und trug somit zum Zusammenbruch von Bretton Woods im Jahr 1973 bei. Schon zu Beginn der achtziger Jahre, etwa mit dem Beitrag „Desillusionierung in der Währungspolitik“ aus dem Jahr 1983, setzte sich Sievert kritisch mit dem neuen System flexibler Wechselkurse auseinander und arbeitete die Vorzüge fester Wechselkurse in verschiedenen Beiträgen heraus. Er sah in Systemen fester Wechselkurse eine bessere Möglichkeit für die nationale Wirtschaftspolitik, insbesondere die Lohnpolitik, ihren Aufgaben nachzukommen. Aufwertungen könnten Anstrengungen der Lohnpolitik zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und damit zur Beschäftigungssicherung zunichtemachen. Verschiedene Beiträge im dritten Teil dieses Bandes, „Außenwirtschaftliche Zwänge der Wirtschaftspolitik“ aus dem Jahr 1988, „Währungsunion und Beschäftigung“ aus dem Jahr 1997, vor allem aber „Wirtschaftspolitik im globalen Wettbewerb“ aus dem Jahr 1996, zeigen die Entwicklung dieses Gedankens auf.

Dies mündete zum einen in der sogenannten Siebert-Sievert-Kontroverse, wie Heinz-Peter Spahn die unterschiedlichen Einschätzungen zur Verantwor-

tung der Lohnpolitik von einem ehemaligen und einem damals aktuellen Mitglied des Sachverständigenrates in seinem Aufsatz „Wechselkurs, Lohn und Beschäftigung“ im Wirtschaftsdienst (Bd. 77, 1997) bezeichnete. Zum anderen wurde Olaf Sievert zu einem der vehementesten Verfechter der Europäischen Währungsunion (EWU), die mit „Geld, das man nicht selbst herstellen kann“ (1993) die nationale Wirtschafts- und Finanzpolitik disziplinieren könne. Sievert betonte vor allem diese ordnungspolitischen Vorzüge und ordnete sie als die eigentlich bedeutsamen Gründe ein, die für die EWU sprechen. Er betont diese Vorzüge bis heute und nahm in der Krise der Währungsunion nach längerer Pause seine publizistische Tätigkeit in Blogbeiträgen wieder auf, die hier wieder abgedruckt sind. Mit diesen Beiträgen verdeutlicht er, inwiefern die bisherige Rettungspolitik richtig gewesen ist, und weist die Kritik an dieser Politik und an der Europäischen Zentralbank (EZB) weitgehend zurück.

Von 1993 bis 1998 war Olaf Sievert Präsident der Landeszentralbank von Sachsen und Thüringen und damit an den Vorbereitungen zur EWU als Entscheidungsträger beteiligt. Im Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank vertrat er seine ordnungspolitischen Vorstellungen zur EWU vehement. Dies zeigt nicht zuletzt sein Brief vom 23. März 1998 an die Mitglieder des Zentralbankrats, der zu dieser Zeit seine Empfehlungen für den Start der EWU vorlegte und zu der Frage Stellung nahm, mit welcher Ländergruppe diese starten sollte, insbesondere ob Belgien und Italien, die beide das Schuldenstandskriterium des Vertrags von Maastricht nicht erfüllten, dabei sein sollten oder nicht. Olaf Sievert äußerte sich in diesem Schreiben kritisch und ordnete das Ergebnis der stabilitätspolitischen Konvergenz im Hinblick auf das Kriterium der Vermeidung eines übermäßigen Defizits im Staatshaushalt als unbefriedigend ein. Es wird deutlich, dass er sich mit einer gehörigen Portion Skepsis hinsichtlich des Konsolidierungserfolgs der Mitgliedstaaten hinter die Entscheidung der Deutschen Bundesbank stellen konnte, die EWU mit elf Staaten beginnen zu lassen. Zudem distanzierte er sich von der Behauptung, dass die Währungsunion eine nicht mehr kündbare Solidargemeinschaft sei. Dabei stößt er sich nicht an der Unkündbarkeit, sondern an der Idee der Solidargemeinschaft. Die gemeinschaftliche Geldpolitik werde durch die EZB und damit durch eine im Prinzip unpolitische Instanz geleitet – und darauf komme es an. Keineswegs entstehe durch die EWU zwingend eine Transferunion, vielmehr stärke sie die Selbstverantwortung der nationalen Wirtschafts-, Finanz-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Trotz aller Zuversicht hinsichtlich des Erfolgs der EWU zeigt diese Episode auf, mit welcher Weitsicht Sievert einschätzte, auf was es für diesen Erfolg ankommt.

All dies bildet den Hintergrund dieses Bandes. Es geht also um eine Auswahl von Veröffentlichungen eines der einflussreichsten Ökonomen der Bundesrepublik Deutschland. Es geht um die Würdigung eines ökonomischen Generalisten, dessen Beiträge nicht in die heutige Volkswirtschaftslehre passen, weil sie

Vieles aufweisen, was in einer „Publish or perish“-Welt nicht zählt. Es geht nicht um die modelltheoretisch traktierte Einzelfrage, es geht ums große Ganze, wobei, man lasse sich nicht täuschen, eine modelltheoretische Fundierung regelmäßig vorhanden ist. Mathematische Formeln sind selten zu finden. Die Exposition steht eher in der Tradition britischer Klassiker, mit stilistisch luziden Formulierungen, die die Komplexität der Sachverhalte plötzlich durchschaubar machen. Die FAZ bezeichnete Sievert einst als „geistigen Schwerarbeiter, der sich mithilfe eines großen Bohrers durch hartes Gestein frisst“. Diese Metapher ist nicht ganz passend. Denn es geht in Sieverts Beiträgen nie nur um die Tiefenbohrung, die Durchdringung eines einzelnen Problems. Es geht eher um das Malen eines Landschaftsbildes mit vielen aufschlussreichen Details, mit überraschenden Perspektiven und weitem Horizont. Und niemals wird ein Maulwurfshügel eine Chance erhalten, in einem Sievert-Bild eine Hauptrolle als Gebirge zu spielen. Wie dem auch sei: Lesenswert sind die Sievertschen Einsichten bis heute allemal.

Der Inhalt dieses Bandes ist zuvor nur cursorisch, in Verbindung mit den Zeitläuften der Wirtschaftspolitik angesprochen. Dies macht eine systematischere Betrachtung erforderlich. Wir haben das Buch in vier Blöcke gegliedert.

Der erste Block präsentiert Betrachtungen eines Ökonomen in der Rolle als Berater von Politik und Gesellschaft. Der Beitrag „Die wirtschaftspolitische Beratung in der Bundesrepublik Deutschland“, erschienen 1968, liefert eine fundierte Reflexion der Möglichkeiten und Grenzen wirtschaftspolitischer Beratung unter besonderer Beachtung der Rolle des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Wenngleich Sievert im Jahr 1968 noch nicht klar gewesen sein kann, wie sehr die Arbeit im Rat ihn prägen würde – und wie sehr er wiederum die Arbeit des Rates prägen würde –, so spürt man doch die starke Identifikation des ersten Generalsekretärs mit dieser Institution, und man findet feine Begründungen für bestimmte Ausgestaltungen der Jahresgutachten, die zum Teil bis heute Gültigkeit beanspruchen dürfen. „Weise, Mahner und Propheten“, erschienen im Jahr 1988, bietet einen sehr persönlichen Rückblick auf die Arbeit in den ersten 25 Jahren des Rates. „Es sind die einfachen Wahrheiten, die zählen“, so lautet eine zentrale Erkenntnis. Man darf ergänzen: „..., die auch heute noch zählen!“. Diesem kurzen Beitrag verwandt, aber enger in der Themenstellung ist schließlich der Vortrag „Vom Keynesianismus zur Angebotspolitik“ aus dem Jahr 2003. Er ist eine erstklassige Quelle für alle, die an der bundesdeutschen Debatte zur Durchsetzung der Angebotspolitik interessiert sind. Typisch ist, dass Sievert sich hier trotz des Anlasses „40 Jahre Sachverständigenrat“ nicht auf den Rückblick beschränkt. Stets bereit, die eigenen Positionen immer neu zu hinterfragen, erklärt Sievert z. B. die „produktivitätsorientierte Lohnpolitik“ für obsolet.

Der zweite Block belegt Sieverts Arbeit an der Grundlegung und Facettierung der angebotsorientierten Wirtschaftspolitik. Ausgehend von der Erkennt-

nis, dass das keynesianische Paradigma bei dauerhaftem Einsatz schädlich wirkt und seine eigenen Wirkungsgrundlagen zerstört, arbeitete Sievert seit Mitte der siebziger Jahre kontinuierlich an der Ausformulierung einer wirtschaftspolitischen Strategie, die sich ab Anfang der achtziger Jahre international und in Deutschland immer stärker durchsetzte. Beginnend in zwei denkwürdigen Kapiteln in Jahresgutachten des Sachverständigenrates 1975/76 (Kapitel 3: „Krise der Marktwirtschaft?“) und 1976/77 (Kapitel 3: „Konsolidierung und wachstumspolitische Vorsorge“) wurde – zumeist in der Auseinandersetzung mit der konkreten Situation – durchbuchstabiert, was Angebotsorientierung bedeuten solle. Klare Zuweisungen von Kompetenzen und Verantwortungen an die Akteure der Geld-, Lohn- und Finanzpolitik bildeten die Basis. Aus Platzgründen und weil die Jahresgutachten auf der Homepage des Sachverständigenrates allgemein zugänglich sind, haben wir – nicht ohne Bedauern – auf die Aufnahme dieser beiden Schriften hier verzichtet. Dies gilt mit gleicher Begründung und gleichem Bedauern auch für das Kapitel „Wirtschaftspolitik für 1985 und danach“ aus dem Jahresgutachten 1984/85, das über weite Strecken als „Vermächtnis“ des scheidenden Ratsvorsitzenden Sievert zu lesen ist.

Es ist bemerkenswert, dass Sievert in der stark ideologisch geprägten Auseinandersetzung der siebziger und achtziger Jahre bereits früh auf die Möglichkeit von Koordinierungsversagen hinwies und damit auf die Tatsache, dass eine grundsätzliche Ablehnung keynesianischer Politik falsch sei. Dies wird vor allem im zusammenfassenden Artikel von 1979 „Die Steuerbarkeit der Konjunktur durch den Staat“ deutlich, der daneben eine Abrechnung mit dem ausgeprägten, vom Keynesianismus begünstigten Machbarkeitsglauben in der wirtschaftspolitischen Diskussion der sechziger und siebziger Jahre bietet.

Dem Beitrag „Angebotsorientierte versus nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik“ aus dem Jahr 1984 ist anzumerken, wie oft und wie hart Sievert in den Jahren zuvor für die Angebotsorientierung gestritten hat. Die Formulierungen sind – im Vergleich zu 1979 – klarer, pointierter, gelegentlich schärfer. Sievert kennt die Argumente der Nachfragepolitiker so gut, dass er sich „in ihre Schuhe“ zu stellen getraut und ihren Werkzeugkasten präsentiert, mit dem Ergebnis, alle Werkzeuge seien zuletzt erfolglos eingesetzt worden. Keynesische Probleme seien eben nicht immer keynesianisch zu beantworten. Diese Sentenz und ihre Begründung im letzten Absatz des Beitrags dürfen übrigens gut 40 Jahre später wieder hohe Aktualität beanspruchen.

In vielen zeitgebundenen Schriften Sieverts ist die analytische Tiefe seiner Argumentation eher zu ahnen. Sie zeigt sich ganz offen dort, wo er theoretische Fundamente seiner angebotspolitischen Positionen erläutert oder neu entwickelt. Ein gutes Beispiel dafür gibt der Beitrag „Lohnpolitik, Faktorsubstitution und Beschäftigung“ aus dem Jahr 1988. Warum Sievert der Lohnpolitik eine (noch) höhere Bedeutung einräumt als viele Neoklassiker dies tun, erläutert er hier unter Rückgriff auf die österreichische Kapitaltheorie. Wer wie

Sievert die neoklassische Kapitaltheorie für zu schlicht und Sraffa für zu wenig zugänglich hält, der findet hier eine überzeugende Alternative. Das ist eine kaum zu überschätzende Leistung angesichts des Niveaus der kapitaltheoretischen Diskussionen der vergangenen Jahrzehnte. Denn anders als Sievert haben die meisten Volkswirte nach der Cambridge-Kontroverse ja peinlich berührt den Blick von der Kapitaltheorie abgewendet.

Ein weiteres Beispiel für herausragende theoretische Fundierung liefert das erste Kapitel des Gutachtens der Deregulierungskommission. Es darf als wegweisend gelten. Wo wäre vorher oder nachher prägnanter und grundlegender über Maßstäbe für die Angemessenheit von Regulierung geschrieben worden? In einem faszinierenden Text werden altbekannte (externe Effekte, Marktmacht, ruinöse Konkurrenz) und damals neuere (unvollkommene Information, opportunistisches Verhalten) Ursachen für Marktversagen beschrieben, um einen Maßstab für sinnvolle (De-)Regulierungen des Marktgeschehens zu bilden. Selten ist die theoretische Wohlfahrtsökonomik näher an der wirtschaftspolitischen Praxis zu finden.

Ein drittes Beispiel bietet der Beitrag „Steuern und Investitionen – Für ein investitionsfreundliches Steuersystem“ aus dem Jahr 1989. Wieder handelt es sich um ein erstes, grundlegendes Kapitel – diesmal des zweibändigen Werkes „Steuern und Investitionen“. Passend zur zentralen Rolle, die der Angebotsökonom Sievert den Investitionen im gesamtwirtschaftlichen Geschehen zuweist, wird hier für ein Regime der Besteuerung von (Konsum-)Ausgaben plädiert, das Sparen und Investieren gegenüber dem Konsum nicht benachteiligt und insofern – als Minimalforderung – „investitionsneutral“ ist.

Der dritte Block belegt die Entwicklung der Sievert'schen Positionen in der währungspolitischen Diskussion. Diese Diskussion wurde Ende der sechziger Jahre mit Vehemenz an der Universität des Saarlandes geführt. Protagonisten waren vor allem Egon Sohmen und Sieverts Lehrer Herbert Giersch auf der einen Seite, die für flexible Wechselkurse stritten, und Wolfgang Stützel auf der anderen Seite, der die festen Kurse verteidigte. Am Anfang steht bei Sievert die Forderung nach einer endgültigen Abkehr vom Bretton Woods-Regime und nach einer Entwicklung hin zu flexiblen Wechselkursen. Sie ist im Jahresgutachten 1971/72, (Kapitel 3, Abschnitt III. „Für eine neue Grundlage: Forderungen an die Währungspolitik“) niedergelegt. Ein Jahrzehnt später korrigiert Sievert seine Position, vor allem aufgrund seiner Enttäuschung über das Ausbleiben der erhofften (Trend-)Stabilität bei flexiblen Kursen. Bereits der Titel seines 1981 gehaltenen und 1983 veröffentlichten Vortrags „Desillusionierung in der Währungspolitik“ weist die Richtung. In der Folge wird Sievert zu einem wichtigen Befürworter der EWU. Dies wird zu einem dominierenden Thema seiner Publikationen in den neunziger Jahren. Die großen ordnungspolitischen Linien, die mit der Entscheidung für den Euro gezogen worden sind, sind selten klarer und überzeugender formuliert worden als in „Geld, das man nicht selbst

herstellen kann“ (1993). Sievert behielt nicht in allem Recht. Gleichwohl bewegte sich sein ordnungspolitisches Plädoyer für das Projekt Währungsunion auf einem Niveau, das viele andere Diskussionsteilnehmer nicht erreichten. Einen besonderen Fokus legt Sievert auf die veränderten Regeln, die in der Währungsunion für das Wechselspiel zwischen Lohnpolitik und Geld- und Währungspolitik gelten. Dieser Aspekt wird besonders vertieft in „Währungsunion und Beschäftigung“, einem Vortrag aus dem Jahr 1997, der zumindest denen, die sich an die neuen Regeln anpassen, „mehr Beschäftigung“ verheißt.

Die europäische Gemeinschaftswährung wird von Sievert allgemeiner als stabilisierendes Element in einer globalisierten Wirtschaft begrüßt, deren besondere wirtschaftspolitische Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft er immer wieder analysiert hat. Zwei Beiträge zu diesem Thema finden sich im dritten Block. Im Vortrag „Außenwirtschaftliche Zwänge der Wirtschaftspolitik“ aus dem Jahr 1988 legt Sievert dar, wie stark die Handlungsfreiheit von Geldpolitik, Finanzpolitik, Steuerpolitik und Lohnpolitik in einer kleinen offenen Volkswirtschaft durch international freie Güter- und Kapitalmärkte eingeschränkt werden kann. Dass die internationalen Zwänge oft heilsame Zwänge sind, versteht sich fast von selbst. Dass die Zwänge aber eben durchaus schädliche Folgen haben können, z. B. wenn sie von einer kurzfristigen US-Politik oder von desorientierten Kapitalmärkten ausgehen, wird ebenso herausgearbeitet. Im Jahr 1996 – der Eiserne Vorhang ist inzwischen Geschichte – geht Sievert das Thema erneut und im Tenor grundsätzlicher an. Im Ergebnis diagnostiziert er einen geringeren Spielraum für diskretionäre Politik, gleichzeitig in einigen ausgewählten Feldern den Bedarf an Harmonisierung und ganz allgemein eine Stärkung der Position des Individuums gegenüber dem Kollektiv.

Wie wichtig die Europäische Währungsunion für Sievert war und ist, wird daran deutlich, dass nur damit verbundene Fragen ihn in jüngerer Zeit zu öffentlichen Stellungnahmen bewegt haben. So tritt er im FAZ-Beitrag „Neuen Schuldenargumenten kein Ohr leihen“ aus dem Jahr 2010 der Vorstellung entgegen, die Währungsunion sei ohne eine gemeinsame europäische Finanzpolitik nicht funktionsfähig, sowie der These, eine höhere Staatsverschuldung sei in manchen Ländern nötig, damit andere Länder ihre Leistungsbilanzdefizite abbauen könnten. In den Folgejahren erscheinen im Blog „Wirtschaftliche Freiheit“ mehrere Beiträge, in denen Olaf Sievert die Fortschritte in der Krisenbekämpfung kommentiert, nicht selten gegen den Mainstream: Die Apokalypse fällt aus. Schon früh zeigt sich Sievert überzeugt, dass der Euro überleben wird und dass diese erste Krise auch die erste erfolgreich bestandene Bewährungsprobe sein dürfte. Einige dieser Argumente greift er zudem in einem ausführlichen Interview in den „Perspektiven der Wirtschaftspolitik“ – einer Zeitschrift des Vereins für Socialpolitik – auf. Das Interview wurde Ende des Jahres 2015 unter dem Titel „Der Umgang mit Griechenland war angemessen und ge-

wiss keine Einladung zu weiteren Sünden“ veröffentlicht. Im zweiten Teil mündet es in eine allgemeine Diskussion zur wirtschaftspolitischen Beratung.

Last, but not least waren Sievert die Probleme der deutschen Einheit wichtig, was sich in den Beiträgen niederschlägt, die im vierten Block versammelt sind. Sein Interesse als Wissenschaftler an einer Ausnahmesituation in Verbindung mit einem nicht zuletzt landsmannschaftlich bedingten emotionalen Engagement bezüglich des Fortgangs der Dinge im Osten Deutschlands zeigt sich sehr deutlich in den Vorträgen „Faszinierende Chancen, bedrückende Schwierigkeiten – Zu den wirtschaftlichen Herausforderungen der Einigung Deutschlands“ aus dem Jahr 1990 und „Probleme des Übergangs von einer sozialistischen zur marktwirtschaftlichen Ordnung: Die Eigentumsfrage“ aus dem Jahr 1992. Sievert nähert sich den Fragen wie üblich auf ordnungspolitischer Ebene. Dominierend sieht er den Zugewinn an Freiheit, den die Menschen im Osten sich erstritten haben. Die seinerzeit vorherrschende Diskussion um die „Kosten der Einheit“ erscheint ihm demgegenüber als kleinmütig und die intellektuelle Kritik am vermeintlichen Konsumismus der Ostdeutschen als oberflächlich. Pragmatisch sieht er hingegen die Fragen der Eigentumsordnung, insbesondere die Bedeutung des Restitutionsprinzips.

Im Beitrag „Regionale Wirtschaftsförderung und die Transformation in den neuen Bundesländern“ aus dem Jahr 1995 zieht Sievert eine vorläufige Bilanz zur wirtschaftlichen Einheit und begründet daraus den Bedarf und die Zweckmäßigkeit an weiterer Wirtschaftsförderung in den neuen Ländern. Bei der Beantwortung der Fragen „Warum, welche, wieviel und wie lange Wirtschaftsförderung?“ zeigt sich einmal mehr die Breite seiner Farbpalette. Der Regionalökonom mit seiner Skepsis gegenüber streng neoklassischen Vorstellungen zu „passiver Sanierung“ ist am Werk, gemeinsam mit dem Allokationstheoretiker, der die Wirkungsmechanismen unterschiedlicher Förderansätze und ihre Risiken für die Effizienz skizziert, bis hin zum Ordnungstheoretiker, der die systemischen Auswirkungen verschiedener Förderphilosophien zeigt. Man kann heute noch darüber staunen, dass ein Bild, das so unterschiedliche Stile enthält, am Ende schlüssig wird und dass es Sievert gelingt, auf Basis dieser argumentativen Vielfalt einen eindeutigen Rat für das konkrete wirtschaftspolitische Vorgehen zu geben.

Die klaren Positionen, die Olaf Sievert im Laufe der Jahrzehnte zu den unterschiedlichsten Fragen bezogen hat, reizen natürlich zur Rückbetrachtung. Dieser Versuchung geben wir im Rahmen eines Interviews nach, das wir schon vor dem im Jahr 2015 in den „Perspektiven der Wirtschaftspolitik“ erschienenen Gespräch mit Olaf Sievert geführt haben. Holzschnittartig geht er in diesem, den Band abschließenden Interview auf die wirtschaftspolitische Beratung, die theoretische Fundierung seines Denkens und die EWU ein, umfasst also somit wesentliche Teile dieses Bandes.

Wir hoffen, dass die mit diesem Band nun leichter zugänglichen Beiträge Sieverts zum einen die Wirtschaftspolitik Deutschlands in ihren großen Linien erkennbar und begreifbarer machen. Zum anderen erhoffen wir uns, dass die Lektüre zeigt, warum Deutschland wirtschaftlich dort steht, wo es steht, und dass sie die dem Sievertschen Denken zugrunde liegenden ordnungspolitischen Prinzipien in aktuellen Diskussionen in Erinnerung ruft.

Freiburg, im Mai 2021

Lars P. Feld
Christian Molitor

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Herausgeber	V
-----------------------------------	---

I. Der politische Ökonom als Berater

Die wirtschaftspolitische Beratung in der Bundesrepublik Deutschland	3
Es sind die einfachen Wahrheiten, die zählen	43
Vom Keynesianismus zur Angebotspolitik	51

II. Angebotsorientierte Wirtschaftspolitik für Deutschland

Die Steuerbarkeit der Konjunktur durch den Staat	69
Angebotsorientierte versus nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik . . .	105
Lohnpolitik, Faktorsubstitution und Beschäftigung	129
Deregulierung als Programm?	145
Steuern und Investition – Für ein Investitionsfreundliches Steuersystem	173

III. Wirtschafts- und Währungspolitik für eine globalisierte Welt

Desillusionierung in der Währungspolitik	193
Außenwirtschaftliche Zwänge der Wirtschaftspolitik	213
Geld, das man nicht selbst herstellen kann. Ein ordnungspolitisches Plädoyer für die Europäische Währungsunion	231
Währungsunion und Beschäftigung	243
Wirtschaftspolitik im globalen Wettbewerb	263
Neuen Schuldenargumenten kein Ohr leihen	297
Ordnungsruf – Zur Kritik an den Beschlüssen des EU-Rates. Warum die Linie der Bundeskanzlerin bei der Reform des EU-Stabilitätspakts ordnungspolitisch einwandfrei ist	303
Autonomie für die deutsche Finanzpolitik ist auch für Europa wertvoller als Trichets europäische Vormundschaft für alle	307

Apropos Eurogipfel – Anmerkungen zum Ausklingen einer medialen Krise	313
Auf die Zeitenwende in der Staatsschuldenpolitik kommt alles an	323
Offener Brief an Hans-Werner Sinn	333
Ein Einwurf aus Anlass des 22. Januar	343
„Der Umgang mit Griechenland war angemessen und hart und gewiss keine Einladung zu weiteren Sünden“	347

IV. Zur deutschen Einheit

Faszinierende Chancen, bedrückende Schwierigkeiten – Zu den wirtschaftlichen Herausforderungen der Einigung Deutschlands . . .	371
Probleme des Übergangs von einer sozialistischen zur marktwirtschaftlichen Ordnung – Die Eigentumsfrage	389
Regionale Wirtschaftsförderung und Transformation	413

V. Abschluss-Interview durch die Herausgeber

Auch die Ewigkeit besteht aus lauter Kurzfristigem	443
Schriftenverzeichnis Olaf Sievert	451
Sachregister	479

I. Der politische Ökonom als Berater

Die wirtschaftspolitische Beratung in der Bundesrepublik Deutschland*

Vorbemerkungen

Es wird vorgeschlagen, davon auszugehen, dass es einen Bedarf an wirtschaftspolitischen Beratern oder Beratungsgremien gibt,

- (1) weil die politischen Instanzen für möglich halten, dass, gelegentlich, der größere Sachverstand außerhalb ihrer selbst und ihrer Apparate zu finden ist;
- (2) weil die politischen Instanzen den Wunsch haben, für die Begründung ihres Tuns oder Unterlassens die höhere Glaubwürdigkeit in Anspruch zu nehmen, welche die Öffentlichkeit Analysen beimisst, die sie für wissenschaftlich und daher interessefrei hält;
- (3) weil die Öffentlichkeit von den politischen Instanzen verlangt, dass diese ihre Entscheidungen mit solchen Analysen konfrontiert;
- (4) weil große Gruppen der Gesellschaft von den politischen Instanzen verlangen, dass diese ihre Entscheidungen auf Analysen von Gremien stützen, in denen sie vertreten sind.

Diese vier Gründe bedingen selbstverständlich zum Teil unterschiedliche Formen der Beratung.

Besonders dringend erscheint meist der Bedarf an wirtschaftspolitischer Beratung im Bereich der Stabilisierungspolitik (Politik zur Wahrung eines hohen Beschäftigungsstandes sowie eines stabilen Geldwertes),

- weil Konflikte zwischen wirtschaftspolitischen Zielen seit längerem überwiegend zu Lasten des Stabilitätsziels entschieden worden sind, sodass sich die Stabilisierungsaufgabe als das ungelöste Hauptproblem der Wirtschaftspolitik darstellt;
- weil, die Erfahrung lehrt, dass solche Zielkonflikte mit den hoheitlichen Mitteln des Staates allein nicht gelöst werden können, sondern dass es der freiwilligen Mitwirkung der großen Gruppen, die wirtschaftliche Macht haben,

* Erschienen in: Hans K. Schneider (Hrsg.), *Grundsatzprobleme wirtschaftspolitischer Beratung*, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F., Band 49, Berlin 1968, S. 27–67.

bedarf; daher ist die Rolle eines Gremiums zu besetzen, das entweder als neutrale (Schiedsrichter-)Instanz durch sein die Diskussion versachlichendes Wort zu einer nichtinstitutionalisierten Abstimmung der Gruppen und des Staates auf stabilitätskonformes Verhalten beiträgt, oder das als Clearinginstanz im intermediären Raum zwischen Staat und Privaten einen Teil des Interessenkampfes in sich selbst austrägt.

In der Bundesrepublik stehen ganz oder teilweise im Dienste von Beratungsaufgaben im Bereich der Stabilisierungspolitik

- wissenschaftliche Beiräte bei Bundesministerien durch die Erstellung von Gutachten, meist zu Grundsatzproblemen der Wirtschaftspolitik, auch der Stabilisierungspolitik;
- der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung;
- die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute, die sich mit Konjunkturforschung befassen, zusammengefasst in der Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute, durch – meist informelle – Beratung der Regierung vor allem in Fragen der Konjunkturdiagnose und -vorausschau sowie der Steuervorausschätzung.

Nur hinsichtlich der Tätigkeit des Sachverständigenrats darf der Berichterstatte sich für urteilsfähig halten; ausschließlich sie wird daher die Erfahrungsgrundlage der folgenden Erörterungen sein¹.

I. Institutionalisation der Beratung

Der Sachverständigenrat, aufgrund eines Gesetzes vom 14.8.1963² erstmals berufen im Frühjahr 1964, ist kein Gremium wirtschaftspolitischer Beratung im engeren Sinne. Das Gesetz hat über die wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen hinaus die gesamte Öffentlichkeit zum Adressaten und damit gleichsam zum Auftraggeber der gutachtlichen Tätigkeit des Sachverständigenrats gemacht. Fast alle wichtigen Einzelvorschriften, die die Institutionalisation der Gutachtertätigkeit betreffen, erscheinen durch diese Grundentscheidung (mit-) bedingt:

- Der Inhalt des Gutachterauftrags, d.h. der Gegenstand der geforderten Diagnosen sowie die Maßstäbe für wirtschaftspolitische Urteile, ist konkret und unveränderlich festgelegt.

¹ Der Verfasser war bis zum Jahresende 1966 Generalsekretär des Sachverständigenrates.

² Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 (BGBl. I, S. 365), geändert durch Gesetz vom 8. November 1966 (BGBl. I, S. 633), im folgenden abgekürzt SRG.

- Neben einem jährlichen Pflichtgutachten sowie Sondergutachten nach dem zeitlichen Ermessen des Rates sind zwar Gutachten auf Anforderung der Bundesregierung vorgesehen, doch auch der Inhalt solcher Anforderungen steht nicht im Ermessen der Bundesregierung, sondern muss sich im Rahmen des konkreten Gutachterauftrages des Gesetzes halten.
- Das Gesetz schreibt ausdrücklich vor, dass der Sachverständigenrat in seiner Tätigkeit unabhängig ist.
- Seine Unabhängigkeit wird durch eine Reihe von Inkompatibilitätsvorschriften für seine Mitglieder zusätzlich gesichert.
- Die gesamte Tätigkeit des Sachverständigenrates soll sich in der Öffentlichkeit vollziehen: Außer gutachterlicher Tätigkeit ist keine Tätigkeit vorgesehen, und alle Gutachten, auch Gutachten, die auf Anforderung der Bundesregierung erstattet werden, müssen veröffentlicht werden.

Mit dieser Institutionalisierung einer unabhängigen, wissenschaftlich ausgerichteten Gutachtertätigkeit gab der Gesetzgeber den spezifischen Interessen der Öffentlichkeit den Vorrang vor denjenigen, die die wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen an einer Beratungstätigkeit im engeren Sinne haben könnten. Die Öffentlichkeit möchte über wirtschaftliche Sachzusammenhänge aufgeklärt werden und das Tun und Lassen der Wirtschaftspolitiker (einschließlich der Repräsentanten von Gruppeninteressen) interessefrei analysiert und mit alternativen Möglichkeiten der Politik konfrontiert sehen. Die Regierung, die der Initiative ihrer Parlamentsmehrheit zum Sachverständigenratgesetz nicht widersprach, hatte offenbar das Vertrauen, dass ihre eigenen Interessen an einem Beratungsgremium mit denen der Öffentlichkeit sehr weitgehend übereinstimmen. So gesehen lag darin ein klares Bekenntnis zu einer verwissenschaftlichten Wirtschaftspolitik. Der Staat schien darauf zu warten, dem Druck ausgesetzt zu werden, der von einer unabhängigen öffentlichen Gutachtertätigkeit ausgehen musste, um selbst den immer stärker werdenden Druck von Gruppeninteressen auf die staatliche Wirtschaftspolitik besser abwehren zu können.

Hinzu kam wohl, dass es für die Regierung immer schwieriger geworden war, bei ihrem Bemühen, durch moralische Appelle das selbstverantwortliche Verhalten der wirtschaftlichen Interessengruppen, insbesondere der Sozialpartner, zu beeinflussen, auf Resonanz zu stoßen. In den Einkommensforderungen der Interessengruppen sah die Regierung die Hauptursache der anhaltenden, ja sich beschleunigenden Geldentwertung, und sie mag erwartet haben, dass die unverbrauchte Autorität eines unabhängigen Gremiums die wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen bei der Eindämmung von Gruppenforderungen, die für stabilitätswidrig gehalten wurden, wesentlich entlasten würde. Für diesen Zweck der Gutachtertätigkeit war offensichtlich die glaubwürdige Unabhängigkeit des zu schaffenden Gremiums von so großer Bedeutung, dass der Gesetzgeber um derentwillen das möglicherweise auch vorhandene Interesse

der wirtschaftspolitischen Instanzen, im engeren Sinne ‚beraten‘ zu werden, gleichsam erst in zweiter Linie berücksichtigte. Der Regierung ist mit dem Sachverständigengesetz also noch nicht die Möglichkeit geschaffen worden, in engem Kontakt mit Beratern, die nicht der Laufbahn der Ministerialbürokratie entstammen, ihre wirtschaftspolitische Konzeption zu erarbeiten und dann hierfür gegenüber Parlament und Öffentlichkeit deren fachliche Autorität mit in Anspruch zu nehmen.

Der Gefahr, dass nun zwar die politischen Instanzen keinen Einfluss auf die Gutachter, diese hingegen einen unerwünschten Einfluss auf die Politik gewinnen könnten, versuchte man durch Vorschriften zu begegnen, die die politische Entscheidungssphäre und die wissenschaftliche Beratungssphäre auch vonseiten des Gutachtergremiums her streng trennen, d.h. die Tätigkeit der Gutachter auf neutrale Aufklärungsarbeit beschränken sollten (§ 2 SRG):

- Dem Sachverständigenrat ist es untersagt, Empfehlungen für „bestimmte wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen“ auszusprechen.
- Den Untersuchungen über die mögliche künftige Entwicklung sollen alternative Annahmen über wirtschaftspolitische Maßnahmen zugrunde gelegt werden.

Gleichzeitig den politischen Sinn der Gutachtertätigkeit und den Primat der Politik im Entscheidungsbereich wahrt die Regelung, dass die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum jeweiligen Jahresgutachten des Sachverständigenrates „insbesondere die wirtschaftspolitischen Schlussfolgerungen, die (sie) aus dem Gutachten zieht“, darzulegen hat (§ 6 Abs. 4 SRG).

Die Tätigkeit des Sachverständigenrates dauert jetzt fast genau drei Jahre. Er hat in dieser Zeit der öffentlichen Diskussion drei Jahresgutachten übergeben. Die institutionellen Regelungen hatten ihre ersten Bewährungsproben abzulegen. Welches sind die wichtigsten Erfahrungen?

Zuallererst ist an das Spannungsverhältnis zu denken, das fast von Anbeginn an und immer nur zeitweise verdeckt die Beziehungen zwischen dem Rat und den politisch verantwortlichen Instanzen gekennzeichnet hat. Sieht man von den sachlichen Gründen ab, die im konkreten Einzelfall zu Spannungen geführt und sie erhalten bzw. erneuert haben, so zeigt sich, dass die Situation des Dauerkonflikts zwischen Sachverständigenrat und wirtschaftspolitischen Instanzen in der institutionellen Regelung dieser Gutachtertätigkeit von vornherein angelegt ist. Für die Vergangenheit ein unerbittlicher Rechnungshof, für die Wirtschaftspolitik der Zukunft ein unentwegter Besserwisser, das sind die Rollen, die das Gesetz dem Sachverständigenrat zuweist. Was vonseiten eines Rates, der bei der Regierung lokalisiert wäre, eher wie Selbstkritik der Regierung oder wie eine Erläuterung der Alternativen, unter denen sie gewählt hat, wirken könnte, muss vonseiten eines Rates, der sich von der Öffentlichkeit beauftragt und der Regierung gegenübergestellt fühlt, eine Herausforderung sein.

Die Herausforderung ist umso schwerer, als für den Sachverständigenrat bei der Abschätzung des wirtschaftspolitischen Möglichkeitsbereichs all die Umstände unbeachtlich sein können oder gar unbeachtlich sein müssen, die den Handlungsspielraum des Politikers subjektiv begrenzen, Umstände, die zu erläutern, zu kaschieren oder zu rechtfertigen zu dem schwierigsten Teil des politischen Geschäfts gehört. So kann sich oder muss sich der Sachverständigenrat von Idealbildern leiten lassen, denen gegenüber die Wirklichkeit, die der Politiker zu vertreten hat, nicht leicht recht behalten kann.

An dieser Gegenüberstellung ist zwar an sich nichts Besonderes, da ja jede wissenschaftliche Arbeit über Möglichkeiten der Politik eine Herausforderung gleicher Art ist. Den Unterschied macht, dass mit der Institutionalisierung einer unabhängigen wissenschaftlichen Gutachter Tätigkeit wissenschaftliche Aussagen über Möglichkeiten der Politik öffentlich für beachtlich erklärt werden, und zwar nicht bestimmte Aussagen vorher unbestimmter Leute, also praktisch nach Besicht, sondern die vorher unbestimmten Aussagen eines bestimmten Gremiums, also qua Institution. Die Öffentlichkeit, in ihrem schier unstillbaren Durst nach einer besseren Politik, bekränzte fünf Männer mit dem ganzen Ansehen, das deren Wissenschaft genießt, und drängte sie mit einem streng formulierten Gutachterauftrag an die Grenze ihres wissenschaftlichen Bereichs. Zumindest mit ihren Speerspitzen mussten die so provozierten Herausforderungen in den Bereich der Politik hineinragen, d.h. zu bestimmten Handlungen drängen. Mit dem Auftrag, Dauerbegleiter der Politik zu werden, nachrechnend, vorgehend, war die Rolle des Sachverständigenrats von vornherein verschieden von der beispielsweise einer Enquete-Kommission, bei der ja ein spezielles Eingeständnis der Politiker, nicht zu wissen, was zu tun ist, den ersten Daseinsgrund abgibt, gleichsam ein Eingeständnis der Ratlosigkeit, aber eng begrenzt. Die Rolle des Sachverständigenrats ähnelt vielmehr der einer parlamentarischen Opposition in ihrer Aufgabe, dauernd der Regierung vorzuhalten, welche Chancen der Vergangenheit sie ausgelassen, gegen welche Chancen der Zukunft sie sich entschieden hat. Und dabei ist die Schärfe dieser Nebenopposition, was die Wirkung in der Öffentlichkeit angeht, nicht einmal gemildert durch den sonst üblichen Generalverdacht, dass jede Äußerung der Opposition eben auch Teil des politischen Macht- und Interessenkampfes ist. Tatsächlich sind in den vergangenen Jahren der Tätigkeit des Sachverständigenrats, während derer seine Beziehungen zu den wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen immer wieder durch sachlich tiefgehende Kontroversen gekennzeichnet waren, seine Beziehungen zur parlamentarischen Opposition, ohne dass es sie – die Beziehungen! – formell überhaupt gegeben hätte, meist sehr harmonisch gewesen.

Angenommen, es sei richtig, dass die Situation des nicht nur gelegentlichen Konflikts mit den wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen aus den dargelegten Gründen zur festen Rolle des Sachverständigenrates gehörte, was wäre

daran zu beklagen? Die These könnte sein: Die Herausforderung, die im Aufzeigen wissenschaftlich begründeter Möglichkeiten der Politik liegt, ist eine Herausforderung zum Fortschritt, will sagen, eine Herausforderung zu mehr Rationalität in der Politik; Widerstände dagegen sind aller Erfahrung nach selbstverständlich, aber unbeachtlich. Lassen sich dabei jedoch die Existenzbedingungen eines wissenschaftlichen Gremiums wahren?

Spürt die Regierung in Erörterungen der Gutachten die Herausforderung zu bestimmten politischen Maßnahmen, die sie, aus welchen Gründen immer, nicht ergreifen möchte, so besteht die Gefahr, dass sie sich bei der Ablehnung solcher Maßnahmen immer wieder auch der Mittel der politischen Auseinandersetzung bedient. Tatsächlich ist dies in der Vergangenheit mehrfach geschehen. Man mag das beklagen und verlangen, dass die wirtschaftspolitischen Instanzen im Umgang mit einem vom Gesetzgeber als wissenschaftlich gewollten Gremium die Formen der wissenschaftlichen Diskussion einhalten, unter den Kategorien von „richtig“ und „falsch“ im Rahmen des vorgetragenen Geltungsanspruchs Stellung nehmen und die Verwendung unsachlicher Stereotypen zur Herabsetzung entgegenstehender Auffassungen unterlassen. Es ist dem wirtschaftspolitischen Sprecher der – damaligen – parlamentarischen Opposition sicher nicht schwer gefallen, in diesem Sinne von der Bundesregierung einen besseren Stil im Umgang mit dem Sachverständigenrat zu verlangen. Doch die beklagten Formen der Auseinandersetzung lassen sich ja nicht leichthin auf Böswilligkeit der Politiker zurückführen. Für den Politiker ist ein unabhängiger Sachverständigenrat nur formell ein Exponent wissenschaftlicher Auffassungen. Materiell interessiert er ihn als Gremium, das die politischen Auffassungen in der Öffentlichkeit beeinflusst. Selbst die reinste wissenschaftliche Belehrung kommt erfahrungsgemäß im Publikum immer nur unrein an. Vor allem der Geltungsanspruch wissenschaftlicher Aussagen wird fast immer verzerrt. Sehr viel reiner wird dann die Reaktion der Politiker nicht sein – zumal diese den Glaubwürdigkeitsvorschuss entbehren müssen, den der Sachverständigenrat als wissenschaftliches Gremium in der Öffentlichkeit hat. Die Möglichkeiten einer öffentlichen wissenschaftlichen Debatte über Gegenstände der Politik werden praktisch letztlich begrenzt durch die Reife des Publikums, nicht durch die Reife der verantwortlichen Politiker.

Der Weg, der den Sachverständigenrat in die politische Auseinandersetzung hinein und damit von den Lebensbedingungen eines wissenschaftlichen Gremiums wegführte, ist vor allem aus Anlass des zweiten Jahreshutachtens deutlich sichtbar geworden, und zwar nicht aufgrund einer Panne im Spiel sonst harmonisch funktionierender Institutionen, sondern weil es so kommen musste und so, wie es immer wieder geschehen kann.

Das Problem scheint augenblicklich nicht mehr besonders aktuell, aber es ist grundsätzlich ungelöst; allenfalls mag man eine gewisse Beruhigung darin finden, dass es sich immer nur dann als wirklich schwerwiegend stellen wird, wenn

der Einfluss des Sachverständigenrats auf die Öffentlichkeit und damit sein Ansehen groß ist, er also gerade reichlich von dem hat, was andersgesinnte Instanzen ihm nehmen wollen (müssen).

Wie schon an früherer Stelle erwähnt, ist man bei der institutionellen Regelung einer unabhängigen wirtschaftspolitischen Gutachtertätigkeit in der Bundesrepublik von der Vorstellung ausgegangen, dass die Trennung der (politischen) Entscheidungssphäre von der (wissenschaftlichen) Beratungssphäre ausreichend gesichert sei, wenn dem Beratungsgremium verboten werde, konkrete wirtschaftspolitische Maßnahmen zu empfehlen. Das Empfehlungsverbot soll den unbedingten Primat der Politik gewährleisten, gleichzeitig aber wohl auch den Sachverständigenrat vor den Politikern schützen, nämlich vor Reaktionen wie sie im vorhergehenden Abschnitt erörtert wurden.

Formal gesehen ist der Wert eines solchen Verbots bekanntlich gering. Eine ‚mögliche‘ Maßnahme nimmt den Charakter einer Empfehlung an, wenn die alternativen Möglichkeiten zu unattraktiv aussehen. Materiell ist das Empfehlungsverbot also wohl umfassender zu verstehen, nämlich als einen Appell, solch unausgewogene Darbietung zu unterlassen. Der Sachverständigenrat hat das Empfehlungsverbot während seiner bisherigen Tätigkeit sicherlich in diesem weiteren Sinne ausgelegt. Gleichwohl muss man festhalten, dass die Vorschrift die ihr zugeordnete Aufgabe nicht hat erfüllen können. Ein Großteil der Schwierigkeiten in den Beziehungen zwischen dem Sachverständigenrat und den verantwortlichen wirtschaftspolitischen Instanzen ist hierauf zurückzuführen. Und in der allgemeinen politischen Diskussion ist die Kritik daran, dass angeblich mehr und mehr Sachverständige die Entscheidungsfreiheit der Politiker einengen, aus Anlass der Tätigkeit des Sachverständigenrats merklich stärker geworden.

Die Unzulänglichkeit des Empfehlungsverbots für die Trennung von Politik und Beratung hatte mehrere Gründe:

- Selbst wenn der Sachverständigenrat völlig gleichwertig gemeinte Möglichkeiten der wirtschaftspolitischen Therapie nebeneinanderstellt, lässt die öffentliche Meinung einzelne von ihnen als ‚Vorschläge des Sachverständigenrats‘ ein isoliertes Eigenleben führen.
- Auch mit der Unverbindlichkeit einer ‚Wenn-dann‘-Aussage (wenn die Wirtschaftspolitik dies will, so muss sie jenes tun) hat sich die Öffentlichkeit, einschließlich ihrer Organe, der Presse, nicht anfreunden können, sondern hat nach Belieben den Sachverständigenrat an die politisch offene Stelle solcher Aussagen gesetzt.
- Oft ist es nicht möglich, bei einer therapeutischen Erörterung gleichwertige Alternativen aufzuzeigen und damit politisch offen zu halten; diese Schwierigkeit ist besonders groß bei der Behandlung einzelner Maßnahmen im Rahmen geschlossener Konzeptionen.

- Zuweilen unterscheiden sich alle unter ökonomischen Gesichtspunkten in Betracht kommenden Maßnahmen nicht in dem Punkt, der allein politische Brisanz enthält; hier liegt die politische Bedeutung also schon in der Art der Diagnose. (Musterbeispiel: Internationaler Geldwertverbund erfordert außenwirtschaftliche Absicherung einer nationalen Stabilisierungspolitik).

Angesichts solcher Umstände erscheint der Wunsch, den Sachverständigenrat politisch völlig neutral zu halten, unrealistisch. Immer wiederkehrende Anfeindungen, er usurpiere politische Macht, werden zum Schicksal des Sachverständigenrats gehören, solange er als unabhängiges Gremium bestehen bleibt. Sie werden nach den Erfahrungen der letzten Jahre besonders stark sein, wenn die politischen Instanzen selbst schwach sind, oder besser; wenn diese aus guten oder schlechten Gründen das wirtschaftspolitische Heil mehr im Unterlassen als im Erlassen von Maßnahmen sehen und daher das so verbreitete Vorurteil der Öffentlichkeit zugunsten von Aktivität sich mit dem Sachverständigenrat als einem quasi gesetzlich bestellten Anreger verbünden lassen.

Gegenüber Anfeindungen wegen mangelnder politischer Neutralität ist der Sachverständigenrat ziemlich schutzlos. Dass er etwas bewirken soll, ist sicherlich sein Daseinsgrund. Doch wenn er etwas bewirkt, soll es möglichst nicht so aussehen, als wenn es auf ihn zurückginge. Der Gesetzgeber hat die wirtschaftspolitischen Überlegungen einer Gruppe von fünf Männern wissenschaftlicher Herkunft öffentlich für beachtlich erklärt und damit jedenfalls zu einem Politikum gemacht. Eine Legitimation der politischen Wirkungsmacht ihrer Äußerungen hat er ihnen dagegen nicht gegeben.

Dieser Widerspruch lässt sich wahrscheinlich nicht auflösen. Der Sachverständigenrat hat den Spielraum, den ihm das Gesetz für wirtschaftspolitische Anregungen formell lässt, in der Vergangenheit, zumindest in seinem zweiten Jahresgutachten, sicherlich weitgehend ausgenützt. Die freundliche Seite des öffentlichen Kommentars hat dies damals mit den Worten bedacht, die Gutachten seien in einer drängenden Sprache geschrieben. Dies wird auch in Zukunft nicht verboten sein dürfen, wenn anders den Mitgliedern des Sachverständigenrats nicht der schöpferische Glaube genommen werden soll, auch Fortschritt in wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnis dürfe die Welt bewegen.

Manche mögen sogar meinen, dass mit der Chance für eine sachgerechtere Politik gegebenenfalls sogar ein gewisser Handlungszwang für die Politik, der gutachtlichen Aussagen immanent sein kann, voll legitimiert sei. Doch die Chance größerer Sachgerechtigkeit kommt als Legitimationsgrund wohl nicht auf gegen die großen Ungewissheiten hinsichtlich der direkten und indirekten Wirkungen einer wirtschaftspolitischen Maßnahme, die der Wissenschaftler selbst im günstigsten Fall noch der Verantwortung der Politiker anheimgeben muss. Angesichts der Tatsache, wie schwer sich die Nationalökonomie tut, wenn es darum geht, dem Wirtschaftspolitiker auch nur mit einigen banalen

Sachregister

- Abwanderung, Wanderung 266, 279, 285, 288, 294, 376f., 379, 394, 403, 419
- Allokation 175
- Angebot 40, 44, 56f., 93, 100, 111, 135, 138f., 143, 149, 151–155, 168, 171, 178, 194, 202, 204, 206, 230, 280, 396f., 403, 422, 430, 433
- Angebotspolitik VII, IX, 46, 49, 51, 58f., 80–87, 97f., 105–115, 123f., 127, 176
- Angebotsseite 56–58, 78–80, 84f., 93, 109, 111, 126, 138, 155, 205f., 220, 376, 446
- Ankerwährung 238, 252
- Arbeit, einfache 142f., 226–228, 230, 246, 287f., 421
- Arbeit, qualifizierte 142f., 227, 230, 287f.
- Arbeitslosigkeit 33, 48, 57, 59, 63–66, 113, 124, 129, 145, 175, 216, 226f., 230, 243–248, 251, 254, 269, 277, 287, 291, 358, 378, 415–418
- Arbeitsmarkt VIII, 43, 61, 65, 72f., 84, 88f., 92, 108, 116, 141, 165f., 234–236, 245, 256, 265, 268, 287, 290f., 376, 415, 417
- Ausgabenbesteuerung, Ausgabensteuer 173f., 177, 190, 222f.
- Ausgabenpolitik 85f., 113f., 236, 278
- Außenwirtschaftstheorie 92
- Autonomie 26, 200, 202–205, 216, 233, 256, 260, 276, 305, 307, 321, 324, 392
- Bankenkrise 301, 325, 345
- Beschäftigung VIIIf., X, XII, 16, 48, 57, 61–66, 84, 89–97, 111, 118, 127–141, 169, 201, 203, 206–208, 215, 222–225, 230, 235, 243–255, 270, 287, 290, 344, 407, 414–417, 420–425, 428, 433, 446
- Beschäftigungspolitik, Beschäftigungsprogramm, Beschäftigungswirkung 80, 84, 88, 102, 111, 124, 130, 143, 169–171, 176, 206, 226, 245, 247f., 251, 290, 367
- Beschäftigungsproblem 46, 88f., 108, 115, 118, 142f., 153, 175, 177, 220, 227–230, 244f., 254, 269, 415, 420
- Beschäftigungsstand 3, 14, 57, 61–64, 90, 96, 130f., 136, 142, 195, 202f., 207, 224, 236, 243–247, 253, 258, 269, 287, 343, 427
- Bretton Woods VII, XI, 43, 94, 194–196, 199f., 205, 208–210, 233f., 244, 326
- Brüsseler Paket, Brüsseler Beschlüsse 317, 319
- Bundesbank, Deutsche Bundesbank VIII, 26f., 45, 54, 59, 89, 115, 198, 201–205, 209, 215–219, 222, 237f., 258–260, 270, 275, 279, 308, 333, 335, 339, 344, 384, 386, 443
- Bundesregierung VI, 5f., 8, 14, 23, 25, 29f., 39, 43f., 49, 114, 221, 324, 329f., 364, 396, 443, 448
- Bundesverfassungsgericht 65, 261, 280, 357
- DDR 172, 372–386, 389, 392, 394–396, 399, 402, 404, 408, 410, 414, 417
- Deflation, Deflationsdruck 20f., 94f., 252, 343f., 357
- Deregulierung VII, 46, 60, 145f., 162–172, 230, 234, 279, 294, 448
- Deregulierungskommission Vf., XI, 145
- deutsche Einheit 369, 375, 382–385, 411
- Devisenmarkt 35, 93f., 193, 197–201, 221, 253, 271, 274, 276f., 327
- Dienstleistung 149, 152, 162f., 168, 171, 226, 230, 246, 256, 265, 287, 377, 401, 417, 440
- Dienstleistungsfreiheit 162f.
- Dritte Welt 126, 213, 228, 230

- Eigentum 380, 391–400, 405, 407–409, 414
 Eigentumsfrage XIII, 389–397, 408, 412
 Eigentumsordnung, Eigentumsrecht XIII, 146, 380, 390–398, 408, 414
 Einkommen 15, 26, 46, 64f., 78, 82, 86, 100, 106–110, 116–119, 149, 160, 173f., 178–185, 222f., 250, 282, 286, 384, 395, 409, 412, 419f., 433
 Einkommensbesteuerung, Einkommensteuer 86, 109, 173–175, 181, 185, 222f., 280, 282, 286, 379
 Einkommenspolitik 13, 19, 22, 34
 Einkommensumverteilung, Einkommensverteilung 17, 37, 55, 70, 81, 86, 88, 110, 120, 226, 235, 284, 372
 Einnahmepolitik, Einnahmenpolitik 85f.
 Empfehlungsverbot 9, 31, 365
 Entschädigung 395f.
 Entwicklungsland 121f., 126, 220, 360f., 408
 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 365f.
 Ertragsteuer 84, 179, 181, 188
 Euro XI f., 258, 313, 320f., 333, 337, 339, 343–345, 355
 Eurobonds, Euro-Bonds 317, 327f.
 Euro-Krise, Eurokrise 313
 Europäische Gemeinschaft (EG) 160–162, 170, 224, 236, 285, 356, 415, 453
 Europäische Kommission 237, 305
 Europäische Währungsordnung 235, 443
 Europäische Währungsunion (EWU) VIII, XII, 231–241, 245, 253–257, 261, 275–279, 289f., 294–297, 300–310, 313, 318–323, 334f., 340, 345–348, 443, 448
 Europäische Zentralbank (EZB) VIII, 233, 235–238, 258, 260f., 279, 300, 305, 308, 316, 318, 323, 327, 334–340, 344–348, 355–357, 448
 Europäischer Gerichtshof 162f.
 Europäischer Rat 303, 324, 330f.
 Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM) 317, 352
 Europäischer Währungsfonds 317
 Europäischer Zentralbankrat 237, 261
 Europäisches Währungsinstitut 261, 279
 Europäisches Währungssystem (EWS) 200, 209f., 234f., 238, 240, 270, 272
 Eurozone, Euro-Zone 313f., 343, 349, 448
 EWG-Vertrag 161, 163, 233
 Expertenkommission Wohnungs-politik VI
 Festkurssystem 47, 209f., 234, 355
 Finanzkapital 278, 284, 291, 408
 Finanzkrise 272, 299, 309f., 314, 323, 325, 359f., 447, 449
 Finanzmarkt, internationaler 204, 214, 222, 228f., 234, 269, 272f., 318
 Finanzministerium, europäisches 307f.
 Finanzpolitik VIII, X, XII, 37, 44–46, 54, 96f., 111–115, 176f., 201–204, 214, 221–225, 228, 238, 251, 261, 269, 276–278, 290f., 298–300, 305, 307f., 310, 321–324, 327f., 357f., 443f., 448f.
 Föderalismus 263
 Fonds „Deutsche Einheit“ 415f.
 Freiheit XII f., 22, 101, 145, 147, 149, 150–152, 162, 168, 202, 233, 270, 326, 371f., 390f., 402, 409, 434
 Freiheitsrecht 160
 Freizeit 134f., 179f.
 Fremdkapital 183, 185, 435, 437
 Geld, gutes 232f., 241, 300, 308, 374f., 414
 Geldangebot 111, 130, 198, 200, 214, 218
 Geldentwertung 5, 15, 18, 27, 75, 185f.
 Geldlohn 79, 139, 235, 291, 310
 Geldmenge 198, 218, 267
 Geldmengenpolitik 201, 203, 206, 214, 219, 275
 Geldmengensteuerung 45, 60, 200–202, 214, 444
 Geldnachfrage 214f., 218, 252
 Geldordnung, internationale 232f.
 Geldpolitik VII f., XII, 45–47, 54, 60, 92–97, 111, 113, 186, 197–209, 214–219, 222, 228f., 234–239, 251–261, 268–270, 275–279, 290, 300, 305, 321, 336, 344, 346, 358, 437, 449
 Geldverfassung 94, 253, 260f., 304, 308, 345
 Geldvermögen 77, 82, 182–184, 186
 Geldversorgung 54, 94, 215, 218f., 232f., 238, 324, 337f.

- Geldwert, stabiler, Geldwertstabilität 3, 21, 24, 32, 34, 44, 46, 96, 106, 111, 210, 216, 268f., 294, 344f., 358, 386
- Geldwesen 232, 290, 293, 297, 307f., 321f., 340, 374f., 415
- Geldwirtschaft 108, 336, 375
- Gerechtigkeit, soziale 70, 91, 101, 117, 146, 148, 391
- Gewerbsteuer 125, 182, 185, 283, 384
- Gewerkschaft 17, 21, 44f., 54f., 58f., 63–66, 89–93, 166, 235, 239, 248, 287, 291, 367, 378, 384, 443, 449
- GIIPS-Notenbank 339
- Gleichgewichtslohn 288, 420f.
- Globalisierung 259, 263f., 273, 294, 348
- Globalsteuerung 52f., 55, 61, 73, 99, 113, 116, 444f.
- Goldstandard 232f., 338
- Güter, freie ~, knappe ~, öffentliche ~ 147f., 151, 167, 391, 416
- Gütertausch, internationaler 291
- Gütermarkt XII, 71–73, 193, 203f., 218, 228f., 235, 268, 287
- Haftung, Fremdhftung 48, 83, 98, 188, 349, 351, 356, 399
- Hartz-Gesetze, Hartz IV 367
- Herkunftslandprinzip 162f.
- Humankapital 78, 153, 421–423, 430, 433, 439
- ifo-Institut 248f.
- Illusion, Geldillusion, Fiskalillusion 69, 75–78, 83, 88, 90, 95, 97, 107, 109f., 112, 123f., 203, 206, 226, 235, 251, 381
- Industrieland, Industriestaat 16, 34, 73f., 93, 113, 121f., 126, 142f., 164, 220, 226–228, 247, 249, 263, 269, 286–290, 325
- Inflation 18, 27, 34, 44, 48, 75–79, 88, 95, 106, 111–113, 117, 184–186, 196, 198, 206, 209, 213, 216, 218f., 229, 255–258, 269–272, 277, 289, 297f., 310f., 323–326, 347, 350, 447
- Infrastruktur 171, 374, 378, 380, 386, 390, 407, 414, 416, 419–421, 425, 432
- Infrastrukturmaßnahmen 422
- Insolvenz 298–304, 314–319, 327–329, 332
- Insolvenzordnung 301, 319f., 328
- Intervention 28, 48, 99, 201f., 264
- Interventionismus 61, 95, 102f., 236, 272
- Investieren, Investition 46, 56f., 60f., 64, 71f., 77f., 82–86, 98, 100, 106–111, 116, 118, 121, 125, 134, 152–154, 173–190, 205, 220–223, 237, 249–254, 266f., 280, 286, 299–302, 325, 367f., 378, 380, 383, 391, 397, 420, 423, 425, 429, 432, 434, 437f.
- Investitionsförderung 109, 115, 125, 176, 185, 222, 280f., 286, 379, 397, 407, 422, 425–437, 440
- Investitionsgüter 117, 184, 426, 430f., 434
- Investor 62–64, 71f., 76f., 82, 107, 109, 120, 132, 175, 178–187, 190, 222f., 253, 258, 281, 299, 361, 379, 390, 415, 426, 428, 433, 435
- Jahresgutachten VII, IX–XI, 6, 8, 10, 15–18, 23–39, 44, 46, 48, 52–54, 57f., 83, 103, 106, 108, 114, 123, 125
- Kapital 63, 71, 77f., 82, 86, 116, 129f., 149, 177–181, 185, 187, 189, 204, 207, 222f., 264–267, 280, 288, 294, 359–361, 386, 404f., 408, 411, 428, 436, 445f.
- Kapitalanleger 71f., 77, 186f., 190, 216, 256, 274, 310f., 324
- Kapitalertrag 180f., 223, 282, 286, 437
- Kapitalgeber 71f., 82f., 180, 190, 223, 404, 434f., 437
- Kapitalgut 62, 131–142, 153, 391, 394, 436, 445f.
- Kapitalintensität 130f., 136–143, 154, 175, 179, 425–429, 433
- Kapitalmarkt XII, 71, 76f., 86, 113, 127, 175, 213, 256, 267–280, 285, 327, 354, 384, 386, 404, 408
- Kapitaltheorie, österreichische ~, neoklassische ~ Xf., 62, 129–134, 141, 143, 445f.
- Kapitalzins, Kapitalmarktzins 94, 207, 269, 273–276, 280
- Kartellbehörde 165, 167f.
- Keynesianismus, keynesianische Theorie, ~ Politik VII, X, 51–53, 59–62, 69f., 73–78, 84, 128, 298f., 348, 447
- Keynesianer 39, 51, 53, 70

- Knappheit 17, 107, 116, 187, 391
 Konjunktur V, X, 52f., 69, 74, 84–86, 95, 97, 103, 218, 278, 298f., 384
 Konjunkturpolitik 14, 16, 19–21, 29–32, 37, 53, 69f., 78, 85, 87, 91f., 95, 98–100, 115f., 202, 256, 299
 Konjunktursteuerung, Steuerbarkeit der Konjunktur 52f., 61, 69f., 74, 84–87, 95–100, 103
 Konkurrenz XI, 45, 93, 150, 153f., 162, 270, 284, 294, 418, 433
 Konsum XI, 76, 82f., 94, 106f., 110, 117f., 121, 150f., 173f., 177–181, 207, 221, 250, 286
 Konsumbesteuerung 181, 286, 399
 Konsumentenensouveränität 149, 151
 Konsumgut 135, 174, 225
 konzertierte Aktion 31f., 34, 36, 44, 89
 Körperschaftsteuer 182, 185, 283, 285, 379
 Kredit, Kreditwürdigkeit 61, 71, 77, 95, 116–123, 128, 177, 204, 209, 216, 221, 304, 311, 314, 319, 323f., 328, 333, 337, 340, 350, 359, 361, 391
 Kronberger Kreis V–VII, 375, 382, 389f., 407, 409, 443

 Lambsdorff-Papier 59
 Länderfinanzausgleich 416
 Leistungsbilanz 114, 194, 200, 208, 221, 250f., 335f.
 Leistungsbilanzdefizit XII, 121, 124, 199, 204f., 220, 301, 337f.
 Lissabon-Vertrag 304, 309
 Lohn, Löhne VIII, 12, 16, 48, 54, 61–64, 73, 78–81, 89f., 94, 96, 102, 107, 118f., 122, 124, 131–143, 176, 207, 223–227, 234f., 239, 244–248, 253–255, 287–289, 367, 376–378, 389, 397, 411–415, 418–421, 449
 Lohn/Zins-Relation 129–134, 142
 Lohnkosten 61, 63, 119, 205, 253f., 256, 380, 424, 432
 Lohnleitlinie 32–36
 Lohnniveau 34, 62, 120, 141, 206, 224, 226, 247, 343
 Lohnstückkosten 73, 130, 249f., 344
 Lohnsubvention 424f., 427, 429, 431, 433

 Maastrichter Vertrag, Verträge von Maastricht VIII, 232, 241, 260f., 277, 324, 327, 358, 448f.
 Makroökonomie, Makroökonomik 62, 443–445, 447
 Markt, freier ~, offener ~ 43, 126, 197, 232, 254, 264, 295, 415
 Marktmacht XI, 17, 34, 88, 108, 116, 150, 234, 287
 Marktversagen XI, 147f., 151, 158, 167
 Marktwirtschaft X, 46, 48, 55, 70, 98f., 102f., 108, 120, 147f., 157, 174, 353, 371f., 374f., 378, 380, 389–393, 400f., 403, 405, 408–412, 434, 439
 Marktzins 132f.
 Medien 361–363
 Merkelscher Weg 349, 351–353
 Monetarist 53f., 59f., 111f., 198, 447
 Monopol, natürliches 150–152, 156
 Moral hazard 189, 309, 352–354, 424, 426, 435, 440

 Nachfrage, Nachfrager, Nachfrageseite 40, 48, 56f., 61, 73–80, 95–100, 106–111, 115–121, 126, 135–138, 148f., 152–155, 163, 177, 185, 194, 201f., 206, 215, 246, 255, 267, 275, 301, 361, 376, 397, 415, 430
 Nachfragepolitik 46, 55, 70, 75–87, 97, 99, 105–112, 115, 123f., 127, 298
 Nachfragesteuerung, globale 52, 59, 113, 269, 298f., 447
 Neoklassik, neoklassische Theorie, neoklassisches Paradigma 51, 60, 62, 72, 84, 133, 139, 433, 445
 Niederlassungsfreiheit 162
 Niedriglohnland 288, 291, 378
 No-Bailout-Regel, No-Bailout-Gebot, No-Bailout-Prinzip 300f., 349, 449
 Nominalismus 186f.
 Nominallohn 141, 224, 248
 Nominallohnpolitik 17, 21, 36, 226
 Notenbank 106, 117, 195, 214f., 229, 254, 258–260, 269–275, 308f., 311, 321, 335–339, 345f., 358
 Notenbankkredit 219, 233, 334, 337f., 340, 345, 348

- öffentliches Bewusstsein, öffentliche Meinung 9, 14, 30, 43, 230, 277, 313, 409–411
 OMT-Programm 355–357
 Ordnung, freiheitliche ~, marktwirtschaftliche ~ XIII, 14, 34, 91, 101, 103, 146, 155, 169, 371 f., 389, 401, 413
 Ordnung, private ~, staatliche ~ 233, 264, 398, 400
 Ordnungspolitik, Ordnungspolitiker 48 f., 231, 236, 320, 406, 424
 Ostdeutschland 238, 411–418, 434–439

 Planwirtschaft 371
 Politikberater, Politikberatung 47–49, 366, 443, 445
 Portfolioanpassung 325
 Portfolioentscheidung 198
 PPP-Argument, PPP-Hypothese 196–198
 Preisniveau 14–18, 33–35, 77, 79, 82 f., 89 f., 92, 95, 111, 130, 141, 184, 186, 198, 201 f., 210, 224, 238, 255, 270, 344
 Preiswettbewerb 17, 19, 35, 217
 Privatisierung 46, 166, 277, 380, 398–406, 414, 436
 Privatrechtsordnung 146, 380, 391 f., 401
 Produktion 48, 56 f., 61–65, 80–84, 91–97, 106 f., 110 f., 116–121, 129–140, 143, 149–151, 161, 169, 176, 182, 206 f., 215, 223–226, 230, 247, 250–253, 256, 344, 378 f., 401, 407, 409, 420–427, 430–433, 440, 446
 Produktionsbedingungen, Produktionsmöglichkeiten 45, 56, 79–82, 85, 106–111, 115, 119, 427
 Produktionsfaktoren 17, 82, 131–136, 140, 153, 178, 284, 360, 393, 421, 425 f., 446
 Produktionsumweg 82–84, 130 f., 135 f., 140, 142 f., 173–175, 179–181, 186, 190
 Produktivität 63, 90, 124, 138, 176, 180, 248, 254, 289, 344, 376, 378, 417 f.
 Protektionismus 121, 126, 213, 228, 288 f.

 Quellensteuer 223, 280, 286

 Reallohn 36, 44, 61, 79, 90, 94, 111, 124, 126, 129–133, 137 f., 141, 207, 224, 235, 248, 288, 343 f., 367, 399, 415

 Regionalpolitik 376, 416, 419–422, 428–430, 434
 Regulierung XI, 84, 108, 145–171, 246, 279, 288, 291, 295, 325, 381, 414, 422, 448
 Reservewährung 216, 228, 249, 252, 278
 Restitution 395 f., 414
 Restitutionsprinzip XIII, 396, 398
 Rettungsfonds 301, 316 f., 320, 327 f., 330
 Rezession 39, 46, 52, 54, 73 f., 113, 213, 218, 253, 343
 Risiko 75, 80 f., 97, 106 f., 175, 187, 189, 205 f., 231, 268, 298, 301 f., 309, 316, 325, 328, 345, 351, 354, 361, 400, 402, 405, 422–429, 434–438, 448
 Risikobereitschaft, Risikoübernahme 106 f., 110, 130, 178, 187–189, 206, 325, 361, 437 f.
 Risikokapital 434

 Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung IV–X, 4–40, 43–61, 75, 83, 89, 105 f., 108, 112–114, 123, 125, 195, 214, 222, 292 f., 362, 364, 443 f.
 Sachverständigenratsgesetz (SRG) VI, 4–6, 15, 20, 22, 24, 26 f., 29 f., 40, 43, 365
 Sanierung XIII, 194, 278, 304, 309, 314–316, 318, 320, 324, 328, 376, 381, 400, 402
 Sanktion, Sanktionierung 150, 221, 264, 277 f., 300, 303, 305 f., 322, 343, 347 f., 389, 392, 448
 Sanktionsmechanismus 304 f.
 Scheingewinnbesteuerung 184–186
 Schulden 55, 76, 185, 232, 236, 268, 297 f., 300, 302 f., 308, 310, 314, 318, 320 f., 330, 332, 340, 348, 352, 354, 356, 386, 449
 Schuldenbremse 297 f., 301 f., 305, 310
 Schuldenerlass 330, 332
 Schuldenkrise 299, 313, 322
 Schuldenpolitik 38
 Schuldenschnitt 314, 316–318, 330 f., 449
 Schumpetersche Probleme 70
 Schumpeterscher Unternehmer 74, 80, 101
 Selbstverantwortung, Selbstverantwortungsgrundsatz VIII, 240 f., 272, 298, 304 f., 309 f., 318, 324, 327, 357 f., 367, 402, 423, 449

- Selbstverpflichtung 277, 305, 439
 Siebert-Sievert-Kontroverse VII
 Solidargemeinschaft VIII
 Solidarität 90, 93, 236 f., 241, 255, 298, 305, 307, 354, 384, 411, 415
 Solidarpflicht 314
 Sondergutachten 5, 28–30, 43, 46, 49
 Souveränität, nationale 263 f., 297, 308
 Sozialismus 389, 391 f., 398, 409
 Sozialpolitik VIII, 69, 87, 91, 108, 168, 254, 257, 278
 Sozialprodukt 17, 37, 69, 97, 419
 Sozialstaat 53
 Sozialunion 395, 415
 Sparen XI, 58, 71, 173 f., 177–180, 183 f., 266 f., 324
 Spielregeln 87, 98, 100, 103, 145 f., 149, 208, 234, 270, 308, 339, 449
 Staatenbund 233
 Staatsanleihen 316, 325, 327, 343, 345, 359
 Staatsausgaben 54 f., 85, 106, 110, 114 f., 118, 120 f., 206, 221, 276, 278 f., 285, 298, 301, 311, 383
 Staatsbankrott 297, 319, 323 f., 326, 328, 331, 348, 357
 Staatsdefizit 86, 113, 221, 229, 258, 301, 326, 385
 Staatseigentum 400, 406 f.
 Staatsfinanzen 46, 256, 278, 299, 301, 386
 Staatskredit 128, 220–222, 303, 327 f.
 Staatsschuld, Staatsschuldenkrise, Staatsschuldenpolitik, Staatsverschuldung XII, 48, 61, 76 f., 83, 86, 95, 98, 194, 204, 221, 236 f., 278, 297–305, 309 f., 314, 316, 321–328, 331, 335, 347, 350, 357–360, 386, 444
 Staatsvermögen 400, 404
 Stabilisierung 18 f., 32, 55, 60, 79, 113, 123, 186, 202, 208, 210, 219, 272, 298 f., 390
 Stabilisierungskrise 54, 74 f., 113, 117, 253, 269, 415
 Stabilisierungspolitik, Stabilisierungskonzeption 3 f., 10, 12, 17 f., 21 f., 24, 31, 37, 39
 Stabilität XI, 34, 56, 60, 89, 111, 155, 196 f., 202 f., 209 f., 215, 237 f., 243, 270, 289, 322, 350, 447
 Stabilität des Preisniveaus, Preisniveaustabilität 14–16, 35, 195, 238
 Stabilitäts- und Wachstumspakt 298, 300, 305 f., 308–310, 321 f., 351
 Stabilitätspakt 261, 303, 345 f.
 Stabilitätspolitik 43, 89, 125, 216, 234, 268–270, 274, 276 f., 279, 290, 300, 444
 Standort 62–64, 161, 289
 Standortfaktor 377, 430
 Standortnachteil 377, 379, 396, 421, 428 f., 432
 Standortverbesserung 278, 403, 421–424, 426 f.
 Standortwettbewerb, internationaler 284
 Statistisches Bundesamt VI, 26
 Steuerpolitik VII, XII, 125, 176, 186, 224, 228, 268, 279–281, 284–286, 384
 Steuerprogression 182 f., 188, 284 f.
 Steuerreform 222, 284, 367
 Steuersystem XI, 46, 84, 86, 106, 114, 125, 157, 173, 175, 181, 183, 187, 190, 236, 390
 Steuerwettbewerb, internationaler 280, 284 f.
 stille Reserven 182 f., 186, 437
 Strukturwandel 80, 106, 143, 154, 218, 227, 259, 360, 368, 390, 413, 417
 Subsidiaritätsprinzip 263
 Substanzsteuer 179, 181 f.
 Substitutionsvorgang 141, 143, 227, 288, 446
 Subvention 106, 178, 182, 246, 383, 399, 425, 432
 Subventionierung 399, 423–425, 427, 431 f.
 Target2, Target2-System, Target2-Saldo 333–336, 338 f.
 Tauschfreiheit 336
 Terms of Trade 72, 130, 199, 206
 Tobin-Steuer 209
 Transaktionskosten 148, 234, 254, 265, 267, 337
 Transfer, Transferzahlung, Transferleistung 119 f., 240 f., 255, 415 f., 418 f., 422
 Transformation, Transformationsprozess XIII, 180, 238, 274, 406, 413, 415, 419
 Transformationskosten 23
 Transformationsregion, Transformationsökonomie 434 f.
 Treuhandanstalt 277, 380 f., 398–400, 402–404, 406, 416 f., 433

- Überfremdung 404–406, 408
 Umschuldung 304, 316, 318, 330f.
 Umverteilung 44, 257, 325
 Umverteilungspolitik 285, 444
 Umweltschutz 127, 151, 161, 165, 422
 Unabhängigkeit 5, 12f., 22f., 233, 254,
 270, 305, 308f., 321, 345, 359
 Unsicherheit 26, 60, 63, 71–73, 80–85, 95,
 99, 107, 109, 116, 128, 135, 171, 175, 187,
 189, 198, 254, 259f., 298, 324, 345, 391,
 401, 405, 422, 435, 447
 Unternehmensbesteuerung 222

 Verbraucherpreis 271
 Verbraucherschutz 154–156, 164
 Vermögen 15, 26, 60, 72–77, 80, 83, 116,
 123, 178–181, 188, 232, 241, 301, 359,
 386, 391–393, 398, 403f., 409, 436
 Vermögensmarkt 60f., 71f., 78, 259, 272
 Vermögensteuer 179, 181f.
 Verteilungsfrage 410
 Verteilungskampf, Verteilungsstreit 12,
 18, 37, 44, 75, 82f., 86–88, 125, 159f.,
 234
 Verteilungspolitik 125
 Verteilungswirkung 87, 168
 Vertragsfreiheit 146, 155, 380, 391
 Vertragsrecht 146, 414
 Vertrauen, Vertrauenskapital 5, 12, 19,
 32, 38, 54, 60f., 65, 70–72, 75f., 94–99,
 110–114, 123, 126, 158, 203–209, 216,
 241, 252, 255, 258f., 272, 277f., 302,
 320f., 349–352, 355, 374, 391, 401
 Vollbeschäftigung 16, 21, 43, 88–90

 Wachstum 15f., 21, 37, 45, 54–59, 65, 76,
 85, 89, 96, 115, 127, 180f., 200f., 203,
 222, 270, 302, 353, 368, 403, 437, 446
 Wachstumsbedingungen 115, 124, 127
 Wachstumspolitik 84f., 88, 98, 106,
 114f., 126, 419
 Währung, Abwertung der ~, Aufwertung
 der ~ 193, 198, 204, 206, 216, 240,
 243–245, 247f., 251–257, 275, 289f., 323,
 367
 Währungspolitik VII, XI f., 20, 49, 191,
 193, 254, 256, 290f.
 Währungsreform 382
 Währungsreserven 231

 Währungssystem VII, 43, 92, 203, 205,
 208
 Währungstheorie 194f., 199
 Währungsunion VII f., XII, 231–243,
 253–261, 277, 298–301, 304f., 309–311,
 318–327, 331–343, 347–357, 367, 375 f.,
 379, 414f., 449
 Wechselkursänderung 29, 193f., 199–210,
 214–216, 225, 235f., 239f., 244, 247,
 252–258, 267, 290
 Wechselkurs, fester ~, flexibler ~, freier ~
 VII, XI, 18, 21, 31, 34f., 44, 46f., 94, 96,
 193–206, 210, 216, 233, 244, 270, 326,
 348, 414f.
 Weltwährungsordnung, Weltwährungs-
 system 219, 230, 233, 244
 Weltwirtschaft 56, 120, 195, 213f., 220,
 222, 264, 290, 301, 360
 Wettbewerb, Preiswettbewerb 16f., 35,
 106, 145–171, 177, 217, 222–225,
 232–239, 250, 254, 259, 264, 266, 278,
 280, 284f., 289–291, 294f., 397, 417, 431,
 443, 446
 Wettbewerb, internationaler ~, globaler ~
 VII, 111, 124, 139, 170, 203, 223, 226,
 234–236, 247f., 252f., 259, 263f., 268f.,
 274, 278–280, 285–287, 291, 294, 367,
 407
 Wettbewerbsbedingungen 290, 381
 Wettbewerbsbeschränkung 157, 163
 Wettbewerbsfähigkeit VII, 92, 171, 203,
 226, 235, 251, 253–258, 290, 299, 314,
 343f., 383, 415, 432, 435
 Wettbewerbspolitik 34, 82, 235
 Wettbewerbsrecht 163
 Wettbewerbschutz 166, 288
 Wettbewerbsverzerrung 109, 423f., 426,
 432
 Wirtschaftsförderung 379, 395, 397, 403,
 413, 415–419, 422f., 425, 428, 431,
 434–439
 Wirtschaftspolitik VI f., IX f., XIII f.,
 3–6, 9, 11–15, 19, 31, 33, 37f., 40, 43–59,
 67, 70, 73f., 83, 94, 97–100, 105f.,
 111–116, 122f., 126–129, 164, 170, 177,
 194, 200, 203–206, 213, 216, 220f., 228,
 233, 235, 240, 243f., 254, 263, 268,
 289–293, 300, 319, 347, 365, 376, 383,
 386, 419, 423f., 433f., 444, 446

- Wissenschaft V, 7, 30, 361–364, 368, 412
Wissenschaftlicher Beirat VI f., 4, 235,
364, 383, 385 f., 443, 446
Wohlfahrtsökonomik V, XI
Wohlfahrtsstaat 232, 276
Wohlfahrtstheorie 337
- Zahlungsbilanz 15, 18, 209, 335, 338
Zahlungsbilanzausgleich 338 f.
Zahlungssystem 333, 338
Zentralbank 193, 198, 201, 209, 233, 237,
261, 323, 333 f., 327–340, 356 f., 448
- Zentralbankgeld 334 f., 337–340, 345
Zins 60, 71–73, 77, 82, 118, 131–136, 140,
143, 174, 185 f., 204–207, 215–221,
237–239, 245, 248, 258, 273–275, 280 f.,
286, 298, 301–306, 311, 314–319, 324,
326, 328 f., 335, 337, 339, 352, 354, 359 f.,
384, 386, 435
Zinspolitik 35, 202, 256
Zukunftsvertrauen 55, 60, 71, 76 f., 107,
126, 298